

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn,
Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/21196 –**

Politisch motivierte Kriminalität-rechts im Juni 2020

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen stellen keine abschließende Statistik dar, sondern können sich aufgrund von Nachmeldungen noch (teilweise erheblich) verändern.

Dem Themenfeld „Hasskriminalität“ werden politisch motivierte Straftaten zugeordnet, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbilds oder ihres gesellschaftlichen Status richtet. Auch wenn die Tat nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt wird, erfolgt ihre Zuordnung zum Themenfeld „Hasskriminalität“.

Straftaten mit fremdenfeindlichem bzw. antisemitischem Hintergrund sind Teilmenge der „Hasskriminalität“.

1. Wie viele Fälle politisch motivierter Kriminalität (PMK) rechts hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im Juni 2020 in der Bundesrepublik Deutschland gegeben, und wie verteilen sie sich auf die Bundesländer?

Wie verteilen sich die aufgeführten Fälle nach Gewalttaten und sonstigen Straftaten bezogen auf die Bundesländer?

Für den Monat Juni 2020 wurden bislang insgesamt 1.115 Straftaten gemeldet, die dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ (PMK-rechts) zugeordnet wurden. Darunter waren 58 Gewalttaten und 677 Propagandadelikte.

Verteilung der Politisch motivierten Kriminalität-rechts:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	3	119
BE	8	170
BW	3	25
BY	12	157
HB	1	3
HE	1	0
HH	0	12
MV	3	61
NI	3	86
NW	3	125
RP	5	64
SH	1	35
SL	5	15
SN	4	102
ST	6	66
TH	0	17
Summe	58	1.057

2. Wie verteilen sich die in Frage 1 aufgeführten Gewalttaten PMK-rechts nach Kenntnis der Bundesregierung nach den Deliktsbereichen Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoff, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte, Sexualdelikte bezogen auf die Bundesländer?

Die in der Frage 1 aufgeführten politisch rechtsmotivierten Gewalttaten umfassen folgende Straftatbestände: ein versuchtes Tötungsdelikt, 52 Körperverletzungen, zwei Brandstiftungen, eine Erpressung sowie zwei Widerstandsdelikte.

Eine Aufschlüsselung nach Ländern kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden.

3. Wie verteilen sich die in Frage 1 aufgeführten Fälle nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem Kriterienkatalog „Hasskriminalität“, also einer Motivation nach der zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, dem sozialen Status, der physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität und dem äußeren Erscheinungsbild (bitte nach Kategorien und bezogen auf die Bundesländer aufführen)?

386 rechtsmotivierte Straftaten, darunter 49 Gewalttaten und 46 Propagandadelikte, wurden dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zugeordnet.

Verteilung der PMK-rechts mit Zuordnung zum Themenfeld
„Hasskriminalität“:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	3	24
BE	8	83
BW	2	12
BY	11	59
HB	0	2
HE	1	0
HH	0	2
MV	2	11
NI	2	24
NW	3	41
RP	5	28
SH	0	14
SL	5	4
SN	2	19
ST	5	11
TH	0	3
Summe	49	337

- a) Welche der in Frage 3 aufgeführten Fälle wird der Teilmenge „fremdenfeindliche Straftaten“ und welche der Teilmenge „Antisemitische Straftaten“ zugerechnet (bitte bezogen auf die Bundesländer auf-führen)?
- b) Wie verteilen sich die in den Fragen 3 und 3a aufgeführten Fälle nach Gewalttaten bezogen auf die Bundesländer?

Die Fragen 3a und 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei 379 Straftaten im Bereich PMK-rechts, darunter 48 Gewalttaten und 44 Propagandadelikte, konnte ein fremdenfeindlicher Hintergrund festgestellt werden.

Verteilung der PMK-rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	2	23
BE	8	82
BW	2	11
BY	11	59
HB	0	2
HE	1	0
HH	0	2
MV	2	11
NI	2	23
NW	3	40
RP	5	28
SH	0	13
SL	5	4
SN	2	19
ST	5	11
TH	0	3
Summe	48	331

Bei 74 Straftaten im Bereich PMK-rechts, darunter 16 Propagandadelikte, konnte ein antisemitischer Hintergrund festgestellt werden. Es wurde eine Gewalttat registriert.

Verteilung der PMK-rechts mit antisemitischem Hintergrund:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	0	6
BE	0	21
BW	0	2
BY	0	10
HB	0	2
HE	1	0
HH	0	1
MV	0	3
NI	0	7
NW	0	6
RP	0	3
SH	0	1
SL	0	0
SN	0	6
ST	0	3
TH	0	2
Summe	1	73

4. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Fälle politisch motivierter Kriminalität-rechts im Juni 2020 nach den in den Fragen 1 bis 3 abgefragten Kriterien verletzt bzw. getötet (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Im Juni 2020 wurden insgesamt 35 Personen infolge von Straftaten, die dem Phänomenbereich „PMK-rechts“ zuzuordnen sind, verletzt. Im Zusammenhang mit rechtsmotivierten Straftaten, die dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zugeordnet worden sind, wurden 31 Personen verletzt. Auf das Unterthemenfeld „Fremdenfeindlich“ entfallen 30 verletzte Personen. Auf das Unterthemenfeld „Antisemitisch“ entfallen keine verletzten Personen.

Eine weitergehende Differenzierung hinsichtlich des Verletzungsgrades ist den Angaben des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK)“ nicht zu entnehmen. Es wurde kein Todesopfer rechter Gewalt gemeldet.

Land	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts*	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts Themenfeld „Hasskriminalität“	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts mit fremdenfeind- lichem Hintergrund	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts mit antisemitischem Hintergrund
BB	2	2	1	0
BE	4	4	4	0
BW	2	2	2	0
BY	10	9	9	0
HB	0	0	0	0
HE	0	0	0	0
HH	0	0	0	0
MV	1	1	1	0
NI	3	2	2	0
NW	2	2	2	0
RP	3	3	3	0
SH	1	0	0	0
SL	4	4	4	0
SN	2	1	1	0
ST	1	1	1	0
TH	0	0	0	0
Summe	35	31	30	0

* PMK-rechts: Politisch motivierte Kriminalität-rechts.

5. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den in der Frage 1 erfragten Fällen ermittelt, und gegen wie viele davon wurde ein Haftbefehl erlassen (bitte nach Bundesländern, konkretem Tatvorwurf und Geschlecht der Beschuldigten aufschlüsseln)?

Zu den für den Monat Juni 2020 bislang erfassten 1.115 politisch rechtsmotivierten Straftaten wurden insgesamt 518 Tatverdächtige, davon 461 männlich, ermittelt. Sechs männliche Tatverdächtige wurden vorläufig festgenommen. Es wurde ein Haftbefehl gegen eine männliche Person erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen, vorläufig festgenommenen Personen und Haftbefehle im Bereich „PMK-rechts“:

Land	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	80	0	0
BE	58	1	0
BW	8	0	0
BY	88	3	0
HB	2	0	0
HE	0	0	0
HH	2	0	0
MV	32	0	0
NI	40	0	0
NW	29	0	0
RP	56	0	0
SH	13	0	0
SL	8	2	1
SN	56	0	0
ST	37	0	0
TH	9	0	0
Summe	518	6	1

6. Wie viele Nachmeldungen bezüglich der PMK-rechts sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 von den Ländern bisher insgesamt übermittelt worden (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für das Jahr 2020 aus der Fallzahlendatei „Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten“ (LAPOS) des Bundeskriminalamtes ist nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund werden die aktuellen Fallzahlen für die Monate Januar bis Juni 2020 aufgeführt.

In den Monaten Januar bis Juni 2020 wurden insgesamt 9.305 Straftaten mit politisch rechtsmotiviertem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 390 Gewalttaten.

